

Mehrjahresinvestitionsprogramm
2007 - 2011

Gliederungsziffern

- 3601 „Natur- und Denkmalschutz“
 - 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“
 - 6101 „Stadtentwicklungsplanung“
 - 6110 „Lokalbaukommission“
 - 6130 „Stadtplanung“
 - 6150 „Städtebauförderung“
 - 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“
-
- Stellungnahmen zu den Anträgen
der Bezirksausschüsse 4, 9, 10, 11, 21 und 23

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 09967

Anlagen: 13

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
16.05.2007 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Für die angesprochene Angelegenheit ist gemäß § 2 Nr.12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Stadtrat zuständig, da es sich hier um Bestandteile des Mehrjahresinvestitionsprogrammes handelt.

Der Stadtrat hat am 09.05.2007 das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011 entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Bei den Maßnahmen des Planungsreferates handelt es sich um äußerst knapp bemessene Pauschalen, um Investitionszuschüsse bzw. um Investitionsförderungsmaßnahmen, die von der Stadtkämmerei in die Investitionsliste (IL) 1 in den Programmentwurf aufgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben:

1. Gliederungsziffer 3601 „Natur- und Denkmalschutz (Anlage 1)**Kenn-Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

2. Gliederungsziffer 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 2)**Kenn-Nr. 1 und 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie DV-Anlagen, Software**

Bei diesen Kenn-Nr. sind aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

3. Gliederungsziffer 6101 „Stadtentwicklungsplanung“ (Anlage 3)**Kenn-Nr.1 Investitionszuschuss im Rahmen des Beitrages an den Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.**

Für die Höhe des von der Landeshauptstadt München zu leistenden Beitrags ist die jeweilige Einwohnerzahl nach dem Stand vom 1. Januar des Vorjahres maßgebend und beziffert sich auf 0,51 Euro je Kopf der Wohnbevölkerung.

Für Investitionen des Vereins, also den Neu- und weiteren Ausbau sowie der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Erholungsgebiete ist ein Beitragsanteil in Höhe von jährlich 600.000 Euro vorgesehen.

Der Differenzbetrag wird im Verwaltungshaushalt bei den dort veranschlagten Mitgliedsbeiträgen ausgewiesen.

Die Leistungsbilanz des Vereins im Verlauf der letzten vierzig Jahre stellt sich in einigen Zahlen wie folgt dar:

- Bislang Investitionen in 31 Erholungsgebieten, davon 19 rekultivierte oder im Ausbau befindliche Baggerseen, 7 an natürlichen Gewässern und eines als reines Naturschutzgebiet.
- Ca. 5,9 Millionen qm Grundbesitz, davon ein Drittel Wasserflächen,
- Ca. 32,4 km ausgebaute Seeufer,
- Ca. 1,5 Millionen qm Liegewiesen,
- 34 Gaststätten und Kioske,
- Ca. 700 km beschilderte Freizeit-Rad-/Wanderwege.

Für 4 weitere Gebiete und eine „Erholungslandschaft“ laufen Planungen. Selbstverständlich wird auch 2007 wieder in die Förderung des Radverkehrs investiert.

Kenn-Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

Kenn-Nr. 3 Investitionszuschuss an Heideflächenverein e.V.

Der Stadtrat hat in der VV am 18.04.2007 für den Grunderwerb durch den Heideflächenverein Münchner Norden e.V. im Haushalt 2007 Mittel für einen Investitionszuschuss in Höhe von 639.100 € außerplanmäßig bereitgestellt.

4. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“ (Anlage 4)

Kenn-Nr. 1 Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden

Kann ein Bauherr die erforderlichen Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen, so kann er die Verpflichtungen nach Art. 53 BayBO auch dadurch erfüllen, dass er der Gemeinde gegenüber die Kosten für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen in angemessener Höhe übernimmt. Die Gemeinde hat diese Ablösebeträge für die Herstellung von Garagen und Stellplätzen an geeigneter Stelle oder für den Unterhalt bestehender Garagen und Stellplätze zu verwenden.

Im Vollzug der Stadtratsbeschlüsse vom 27.01.1993 und 26.02.1997 kommt die Stadt München dieser Verpflichtung nach, durch die Errichtung von P + R Anlagen in der Stadt bzw. durch den Unterhalt von bestehenden städt. P + R Anlagen, durch die Finanzierung von P + R Anlagen im Umland, durch die Bezuschussung der Errichtung privater Anwohnergaragen und durch die Bezuschussung von Maßnahmen zum Ausbau und Unterhalt von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Bei der Veranschlagung handelt es sich um Pauschalen, die ggf. bedarfsgerecht im jeweiligen Haushaltsjahr anzupassen sind.

Kenn-Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

5. Gliederungsziffer 6130 „Stadtplanung“ (Anlage 5)

Kenn-Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

6. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“ (Anlage 6)

Kenn-Nr. 1 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Treuhandvermögen

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.02.2005 unter anderem der Mittelzuweisung in das Treuhandvermögen der MGS bis einschließlich 2008 i.H.v. 2,3 Mio. € p.a. und der Finanzierung des 1. Bauabschnitts des Gewerbehofes am Westpark durch Übertragung des Blockes 49 Haidhausen an die Stadt gegen Entgelt zugestimmt.

Die Übertragung ist nach zwischenzeitlich erfolgtem Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2005 zum 01.01.2006 an die Landeshauptstadt München erfolgt.

Die weitere kontinuierliche, mittelfristige Treuhandmittelzuweisung in Höhe von 2,3 Mio. € p.a., verbunden mit der Finanzierung des Gewerbehofes am Westpark mit Übertragung des Blockes 49 Haidhausen an die Stadt ist, bzw. war erforderlich, um die Aufgaben der MGS als Sanierungsträgerin in den förmlich festgelegten klassischen Sanierungsgebieten Haidhausen und Westend entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in den nächsten Jahren weiterhin im erforderlichen Maße zu erfüllen und das stadtpolitische Anliegen eines ordnungsgemäßen Abschlusses der Sanierung mit dem sukzessiven Rückzug aus den klassischen Sanierungsgebieten Haidhausen und Westend umzusetzen.

Das Planungsreferat geht davon aus, dass die künftigen Kontingentszuweisungen wieder in Höhe der Zuweisung für 2006 erfolgen werden. Konkrete Aussagen über die Zuweisungen sind jedoch erst im Herbst des laufenden Jahres möglich.

Kenn-Nr. 2 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen der Stadt (pauschal)

Der Finanzbedarf der Stadt beträgt für Sanierungsmaßnahmen aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil II – Soziale Stadt für die Jahre 2007 – 2011 voraussichtlich rd. 22,3 Mio. €, die für Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen überwiegend im Teilgebiet Petuelring sowie für die mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 06.07./06.10.2005 förmlich festgelegten Sanierungsgebiete Innsbrucker Ring – westlich und Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße benötigt werden. Das Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring – westlich“ wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.03.2007 durch die Gebiete „Melusinenstraße“ und „Ortskern Berg am Laim“ erweitert und trägt künftig die neue Bezeichnung „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“.

Im Hinblick auf den derzeit nicht genau kalkulierbaren Mittelabfluss erklärt sich das Planungsreferat mit den von der Stadtkämmerei vorgeschlagenen Jahresraten einverstanden. Ggf. erfolgt eine Anpassung im jeweiligen Haushaltsvollzug.

Gem. Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 06.07.2005 und vom 14.03.2007 wurde die MGS als städtische Treuhänderin in diesen oben genannten Sanierungsgebieten eingesetzt. Die MGS erhält hierzu gem. § 5 Abs. 4 des Treuhändervertrages vom 11./16.08.2005 zur Erfüllung ihrer Aufgaben projektbezogenen Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt.

In den Raten sind auch die Ansätze für Maßnahmen der HST 6150.970.7510.4 Stadtsanierung Zuweisungen an Dritte enthalten. Im konkreten Einzelfall werden diese Mittel durch Veranschlagungen übertragen.

Die entsprechenden Bund-Länder-Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) wurden bei der Regierung von Oberbayern mit der Programmanmeldung 2007 am 01.12.2006 zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Teil I – Grundprogramm und Teil II – Soziale Stadt geltend gemacht und fließen – vorbehaltlich der Kontingentszuteilung – in den städtischen Haushalt zurück.

Über den Fortgang der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig im Beschluss über den Stand der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ berichtet.

Kenn-Nr. 3 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

7. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“ (Anlage 7)

Kenn-Nr. 1 Wohnraumbeschaffungsprogramm, Förderung des Baues von Sozialwohnungen, Fortsetzungsmaßnahmen

Kenn-Nr.2 Darlehen Kommunales Wohnungsbauprogramm (KomPro), Wohnen in München IV

Kenn-Nr. 3 Darlehen Münchner Mietwohnungsbau, Wohnen in München IV

Für den Programmzeitraum gelten die Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994, 10.12.1997, 24.07.2001 und nunmehr zu „Wohnen in München, IV“ vom 13.12.2006. Aufgrund der darin enthaltenen Feststellung soll im mehrjährigen Durchschnitt ein jährliches Neubauvolumen von insgesamt 1.800 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau in folgender Differenzierung nach Zielgruppen entstehen, mindestens

- 800 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 9 WoFG;
- 500 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 9 WoFG plus 60 % plus Kinderkomponente

- 300 Eigentumsmaßnahmen (WE) für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 9 WoFG plus 60% plus Kinderkomponente
- 200 Wohnungen, die flexibel über die jeweils erforderlichen Förderprogramme finanziert werden können. Hierfür kommt vor allem der Ankauf von Belegungsrechten in Betracht. Der Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Familien mit mittleren und unteren Einkommen.

Dabei kann es (besonders bei den Programmen für die mittleren Einkommensgruppen) wie schon in der Vergangenheit in den Einzeljahren zu Abweichungen von den Zielzahlen kommen, die dann in den Folgejahren ausgeglichen werden sollten.

Wichtig ist die Zielerreichung bezogen auf den gesamten Zeitraum (2007 – 2011) des Handlungsprogramms.

Neben der staatlichen Wohnungsbauförderung (EOF; Eigenwohnungen) sollen zur Umsetzung dieser Ziele die kommunalen Miet- und Eigentumsförderprogramme (KomPro und München Modell) in ihren verschiedenen Varianten flexibel eingesetzt werden. Von den 1.800 geförderten Wohnungen sollen über alle Programme hinweg u.a. möglichst

- 600 WE für Familien bzw. Haushalte mit Kindern,
- 150 WE für Benachteiligte am Wohnungsmarkt bzw. Wohnungslose in den Programmen KomPro B und KomPro C,
- 200 WE für Genossenschaften / Baugruppen,
- 50 WE für ökologische (insbesondere energiesparende) Projekte und
- 50 WE für spezifische Altenwohnprojekte (darunter 25 WE im Betreuten Wohnen) vorgesehen werden.

Der zur Abwicklung hieraus in den Folgejahren zu erwartende Mittelbedarf für die in den genannten Programmen zu fördernden Wohnungen ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.12.2006 grundsätzlich anerkannt.

Hierfür sind Verpflichtungsermächtigungen in die künftigen Haushalte aufzunehmen bzw. Haushaltsmittel zeitgerecht bereitzustellen.

Weitere Voraussetzung für das Erreichen der Zielzahlen der Stadt München sind die unveränderte Zuweisung der staatlichen Mittel sowie der Mittel aus dem Aufkommen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen. Diese Beträge finden keinen Niederschlag im städtischen Haushalt. Eine Aufnahme in das MIP ist somit nicht erforderlich.

Kenn-Nr. 4 Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau (Bedienstete)

Durch die Gewährung von Personaldarlehen an städtische Bedienstete soll es insbesondere jungen Mitarbeitern ermöglicht werden, Eigentum im Raum München zu erwerben. Es verbleibt vorerst bei den bisherigen Jahresraten.

Kenn-Nr. 5 Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Tegernseer Landstr.)

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.07.2000 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2000 und 13.12.2000 bilden die Basis für das Handlungsprogramm Mittlerer Ring. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.05.2001 wurden Vollzugsrichtlinien verabschiedet.

Das Zuschussprogramm soll als finanzieller Anreiz für Grundeigentümer und Bauherrn für Planung und Durchführung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring dienen. Das Programm ist derzeit bis 2010 befristet.

Kenn-Nr. 6 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten der jeweiligen Gliederungsziffern einbringen, die letztendliche Entscheidung trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Zu den Anträgen der Bezirksausschüsse, soweit das Planungsreferat betroffen ist, wird in den Anlagen 8 - 13 Stellung genommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk, Frau Stadträtin Lindner-Schädlich, Frau Stadträtin Tausend und Herrn Stadtrat Brannekämper, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Ansätzen in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 – 2011 (vgl. Anlagen 1 – 7) mit verbindlicher Planung bis 2012 wird zugestimmt. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium HA II/V 1

an das Direktorium HA II/V 2

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – HAII/2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift
wird bestätigt.
wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 1 - 25

3. An das Baureferat RG 2

4. An das Planungsreferat HA I

5. An das Planungsreferat HA II

6. An das Planungsreferat HA III

7. An das Planungsreferat HA IV

8. An das Planungsreferat SG 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme

9. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am

Planungsreferat SG 3

I.A.

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes – Schwabing-West

Antrag vom 26.10.2006:	Stellungnahme des Planungsreferats:
<p>Ziffer II/6: Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen, Wohngemeinschaften)</p>	<p>Zu Ziffer II/6: Am 13.12.2006 hat der Stadtrat das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München IV“ für die Jahre 2007 – 2011 beschlossen, in welchem die kommunalen Programme für den Miet- und Eigentumswohnungsbau (vor allem München Modell – Miete) evaluiert, soweit es aufgrund der praktischen Erfahrungen erforderlich war angepasst, im Übrigen aber – unter unverändert hohem Mitteleinsatz – fortgeschrieben wurden.</p> <p>Auch den alten- und behindertengerechten Wohnformen wurde in „Wohnen in München IV“ ein eigenes Kapitel gewidmet und Ziele im Hinblick auf die Schaffung eines differenzierten Angebots an Wohnformen für ältere Menschen sowohl im Hinblick auf Einzelwohnen wie auch in Wohngemeinschaften formuliert. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auch auf das Internetangebot der Obersten Baubehörde zum Thema „Neue Wohnformen für alte Menschen“ hingewiesen, das unter www.wohnen.bayern.de abgerufen werden kann. Die Fördermöglichkeiten für das Netzwerk am Ackermannbogen sind anhand der konkreten Ausgestaltung des Projekts zu prüfen.</p>
<p>Ziffer IV/13: Bau einer Anwohnergarage im Zentrum Westschwabings</p>	<p>Zu Ziffer IV/13: Im Rahmen des Konzeptes „Anwohnergaragen in München“, das am 23.07.2003 in der Vollversammlung des Stadtrates zur Umsetzung beschlossen wurde, wurden im 4. Stadtbezirk drei mögliche Standorte (Kurfürstenplatz, Kölner Platz und Pündtner Platz) in die Prioritätenliste in die 2. Priorität aufgenommen. Alle drei Standorte erwiesen sich bei den bisherigen Machbarkeitsuntersuchungen als technisch sehr aufwändig und folglich mit erheblichen Kosten verbunden sowie als städtebaulich problematisch.</p> <p>Als eine geeignete alternative Fläche im Zentrum Westschwabings bietet sich das Grundstück der SWM GmbH in der Nordendstraße, südl. des Elisabethmarktes an. Das derzeit auf dem Grundstück befindliche Umspannwerk wird in den nächs-</p>

ten 5 – 8 Jahren das Ende seiner Nutzungsdauer erreichen. Danach denken die SWM im Rahmen der Planungen und Realisierung eines neuen Umspannwerkes auch an eine städtebauliche Neuordnung und Nachnutzung eines Teils des Gesamtareals. Im Rahmen dieser Neuordnung und Neubauung sieht die SWM GmbH durchaus die Möglichkeit der Integration einer Anwohnergarage. Sobald die SWM mit den Neuordnungs- und Nachnutzungsüberlegungen zu dem Grundstück beginnen, wird sich das Planungsreferat in Abstimmung mit dem BA 4 dafür einsetzen, dass dort eine Anwohnergarage mitberücksichtigt wird. Diese kann dann ggf. im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Konzeptes zum Bau von Anwohnergaragen in die Prioritätenliste aufgenommen und mit den Untersuchungen und Planungen zur Realisierung begonnen werden.

Eine Aufnahme in die Investitionsliste des MIP ist daher zur Zeit weder sinnvoll noch möglich.

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen - Nymphenburg

<p>Antrag vom 21.11.2006:</p> <p>Neu in das MIP 2007-2011 sind in IL II aufzunehmen:</p> <p>Ziffer 18: Anwohner Tiefgarage Dom-Pedro-Straße</p>	<p>Stellungnahme des Planungsreferates:</p> <p>Zu Ziffer 18: Der Standort Dom-Pedro-Straße ist derzeit in der 2. Priorität des Konzeptes zum Bau von Anwohnergaragen mit einem Bedarf von 300 Stellplätzen enthalten.</p> <p>Im Zuge der Planung der Parkraummanagementmaßnahmen für den Sektor II (Gebiete innerhalb des Mittleren Ringes des 9. und 8. Stadtbezirkes) werden aktuelle Erhebungen zur Parkraumsituation auch im Einzugsbereich des Anwohnergaragenstandortes erhoben. Anhand der Untersuchungsergebnisse kann dann gemeinsam mit dem BA 9 entschieden werden, ob im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Konzeptes zum Bau von Anwohnergaragen der Standort in die erste Priorität aufgestuft und mit Untersuchungen zur Planung und Umsetzung begonnen werden soll.</p> <p>Eine Aufnahme in die Investitionsliste 2 ist daher zur Zeit nicht erforderlich.</p>
--	---

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes – Moosach

Antrag vom 19.10.2006:	Stellungnahme des Planungsreferates:
<p>Folgende Maßnahmen sollen in MIP Liste 1 aufgenommen werden: Ziffer 2 b: Entwicklung der Flächen südlich des Moosacher Bahnhofs</p>	<p>Zu Ziffer 2 b: Es ist vorgesehen, die Flächen südlich des Bunzlauer Platzes, westlich der Bahnlinie München-Regensburg und nördlich der Allacher Straße als Bauland für gewerbliche Nutzung zu entwickeln. Die Flächen sind im Besitz der Firmen Vivico und Ascherl zu einem geringen Anteil der Fa. Aurelis. Es fanden bereits erste Gespräche mit Vertretern der Vivico und der von ihr beauftragten Planungsbüros statt, um gemeinsam die planerischen Eckpunkte zu definieren. Grundsätzlich ist hier, auf der Grundlage des Strukturkonzeptes für den Bereich Bahnhof Moosach (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2006), ein Warenhaus mit Laden-, Büro- und Gastronomienutzung am Bunzlauer Platz sowie gewerbliche Nutzung im rückwärtigen Bereich vorgesehen. Unabhängig von einer Einigung über konzeptionell-inhaltliche Fragen sind vor dem Eintritt in konkrete Verfahrensschritte jedoch noch grundsätzliche Probleme wie die erforderliche Entwicklung noch für Eisenbahnzwecke genutzter Teilflächen, Prüfung der Verfügbarkeit von Flächen für naturschutzfachliche Maßnahmen oder technische Realisierbarkeit der verkehrlichen Erschließung des rückwärtigen Bereiches zu klären. Bei Vorliegen erster abgestimmter Planungskonzepte ist vorgesehen, diese dem örtlichen Bezirksausschuss vorzulegen. Ein Zeitpunkt hierfür kann momentan jedoch aufgrund der oben genannten noch offenen Fragen nicht angegeben werden.</p>
<p>Ziffer 2 c: Schaffung einer Platzsituation Bunzlauer Kurve/städtischem Grundstück, südliche Bunzlauer Straße</p>	<p>Zu Ziffer 2 c: Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei den bisherigen Gesprächen mit den beauftragten Planungsbüros war u. a. die Schaffung einer ansprechenden Platzsituation unmittelbar südlich im Anschluss am Bunzlauer Platz als Verbindungselement vom Straßenraum zum vorgesehenen Warenhaus. Dabei wird neben einer hohen Aufenthaltsqualität auch der Schutz des vorhandenen Baumbestandes eine wichtige Rol-</p>

	<p>le spielen. Der städtebaulichen Qualität dieses Bereiches wird dabei seitens des Planungsreferates auch weiterhin in den anstehenden Planungsarbeiten eine herausragende Bedeutung zugemessen.</p>
<p>Ziffer 14: Anwohnergarage für die Borstei</p>	<p>Zu Ziffer 14: Der Standort Borstei ist derzeit nicht in der Prioritätenliste im Konzept zum Bau von Anwohnergaragen enthalten. Im Zuge der Planung der Parkraummanagementmaßnahmen für den Sektor II (Gebiete innerhalb des Mittleren Ringes des 8. und 9. Stadtbezirkes) wird zusätzlich auch das Gebiet der Borstei im 10. Stadtbezirk mit untersucht. Anhand der Untersuchungsergebnisse sollen dann ggf. entsprechende Parkraummanagementmaßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Anwohner realisiert werden. Sofern es sich bei den Untersuchungen herausstellt, dass Parkraummanagementmaßnahmen nicht ausreichen, um einen zufriedenstellenden Zustand für die Anwohner zu erreichen, muss nach Möglichkeiten für die Schaffung zusätzlicher Anwohnerstellplätze bzw. zum Bau einer Anwohnergarage gesucht werden. Wenn ein geeigneter Standort gefunden ist, kann dieser im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Konzeptes zum Bau von Anwohnergaragen in München in die Prioritätenliste aufgenommen und mit den Untersuchungen und Planungen zur Realisierung begonnen werden.</p>

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen - Am Hart

<p>Antrag vom 25.10.2006:</p>	<p>Stellungnahme des Planungsreferates:</p>
<p>Ziffer 2: Umgestaltung der Bus-Platte am U-Bahnhof Olympiazentrum</p>	<p>Zu Ziffer 2: Am 14.09.2005 hatte ein Ortstermin mit Vertretern des Bezirksausschusses, der SWM-MVG, dem Baureferat und Planungsreferat stattgefunden, in dem die Anliegen des BA zur Überplanung des Busbahnhofes Olympiazentrum und die damit verbundenen Wunschvorstellungen seitens des BA 11 erörtert wurden. Am 30.01.2007 wurde die Kommission für Stadtgestaltung mit den Planungsüberlegungen befasst. Die Überplanung des Busbahnhofes soll in einem Wettbewerbsverfahren entschieden werden. Zur Vorbereitung wird das Planungsreferat einen Grundsatzbeschluss mit Rahmenbedingungen und Eckdaten vorlegen. In diesen Beschluss werden sowohl die Belange der SWM-MVG als auch weitere Punkte in Form von Planungsvorgaben einfließen. Der BA 11 wird in diesem Rahmen angehört und auch im anschließenden Bebauungsplanverfahren beteiligt.</p>

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing

<p>Antrag vom 11.10.2006</p> <p>In IL 2 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für</p> <p>Ziffer 33: die Planung und Erstellung eines schlüssigen verkehrlichen Gesamtkonzepts einschl. einer verbesserten Konzeption für die Nordumgehung Pasing, für ein Verkehrsberuhigungskonzept für den Bereich nördl. der Bahn Theodor-Storm-Straße/Wensauerplatz und umliegende Straßen, für ein Konzept zur Vermeidung von Schleichverkehr im Bereich Ernsbergerstraße, für die ausreichende Errichtung von Parkplätzen im Zentrum von Pasing.</p>	<p>Stellungnahme Planungsreferat:</p> <p>Zu Ziffer 33: Grundsätzlich bestehen gegen die Einstellung von Planungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nordumgehung Pasing/Verkehrskonzept Pasing-Zentrum in Liste 2 keine Einwände.</p> <p>Allerdings wird aus verkehrsplanerischer Sicht auf Folgendes hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundlage für die Planung der Nordumgehung Pasing bildet der Bebauungsplan Nr. 1922 a „Bahnhof Pasing“. Die Ausführungsplanung erfolgt federführend durch das Baureferat. • Die Verkehrsuntersuchung Pasing-Nord erfolgt zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Weiterführung der Planungsüberlegungen zur Entwicklung des Strukturkonzeptes für das Planungsgebiet „Paul-Gerhard-Allee“. • Die Überplanung des nachgeordneten Straßennetzes im Pasinger Zentrum sowie Untersuchungen zum ruhenden Verkehr (Zentrumsgarage, Stellplätze im öffentlichen Straßenraum etc.) erfolgen im Rahmen des Verkehrskonzeptes Pasing-Zentrum. Die dazu erforderliche Stadtratsbefassung soll im Frühjahr dieses Jahres erfolgen.
<p>Ziffer 38: Verkehrsberuhigungskonzept für den Obermenzinger Dorfkern</p>	<p>Zu Ziffer 38: Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.1995 zum „Verkehrskonzept im Rahmen der Neugestaltung der Bahnhöfe Unter- und Obermenzing“ liegt grundsätzlich bereits ein Verkehrskonzept für den Siedlungsbereich zwischen Verdi- und Von-Kahr- sowie Pippinger- und Waldhornstraße vor. Mehrere Einzelmaßnahmen dieses Konzeptes wurden zwischenzeitlich bereits realisiert, andere werden im Zusammenhang mit künftigen Planungsüberlegungen im genannten Bereich nach jeweiliger aktueller Detailprüfung im Einzelfall umgesetzt.</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011
 Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 23. Allach - Untermenzing

<p>Antrag vom 12.10.2006</p>	<p>Stellungnahme des Planungsreferates:</p>
<p>Folgende Punkte sind zur Einstellung in Liste 1 anzumelden: Ziffer 3: Ausbau Verbindungsstraße zwischen Angerlohe und Ludwigsfelder Straße</p>	<p>Zu Ziffer 3: Nach Abschluss der stadtinternen Abstimmungen (u.a. Naturschutz) sowie der Einarbeitung einer im Auftrag des Baureferates derzeit erfolgenden Machbarkeitsuntersuchung zu möglichen Trassenvarianten einer Verbindungsstraße zwischen der Reinhard-von-Frank- und der Ludwigsfelder Straße ist die Stadtratsbefassung im Frühjahr 2007 vorgesehen. Wesentliches Ziel dieser Beschlussvorlage ist eine notwendige Grundsatzentscheidung des Stadtrates über eine Kostenübernahme/-beteiligung an der realisierten Werksstraße von Krauss-Maffei sowie der darüber hinaus zu leistenden Investitionen.</p>
<p>Ziffer 6: Ausbau Stieglstraße zwischen Stuhlbergerstraße und Theodor-Fischer-Straße</p>	<p>Zu Ziffer 6: Die Stieglstraße ist überwiegend planungsrechtlich nicht festgesetzt, nur teilweise in städtischem Besitz und auch nur in Teilabschnitten als Ortsstraße gewidmet. Die am 03.02.1988 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossene städtebauliche Rahmenplanung Würmniederung sieht für diesen Bereich die Einbeziehung der ehemaligen Trasse der „Würmparallele“ in die Vernetzung vorhandener, kleinteiliger Grün- und Freiflächen vor. Die in der ehemaligen Trasse der „Würmparallele“ verlaufende, nicht ausgebaut Stieglstraße als Erschließungsstraße sei nur soweit erforderlich zu verwenden, d.h. nur dort, wo ihr in kurzen Abschnitten eine Erschließungsfunktion für den Baubestand bzw. ein begrenztes Entwicklungspotential zukomme. Ein solches Entwicklungspotenzial ist im Bereich der Stieglstraße gemäß den planerischen Vorgaben (städtebauliche Rahmenplanung, Flächennutzungsplan) jedoch nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden. Die verkehrliche Erschließung könnte zum größten Teil über das vorhandene Straßennetz sichergestellt werden. Am 05.05.1993 beschloss der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, dass eine</p>

durchgängige Einarbeitung der Stieglstraße als zweispurige Wohnerschließungsstraße in die im Betreff bezeichneten Bebauungspläne nicht veranlasst sei. In neu zu erstellende Bebauungspläne sei die Stieglstraße nur aufzunehmen, soweit dies aus Gründen der Erschließung notwendig sei.

Es kann somit festgestellt werden, dass eine Bebauungsplanung mit der Zielrichtung, die Stieglstraße durchgehend als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen, derzeit nicht verfolgt wird.